

Brief des Erzbischofs entnommen, daß sowohl dieser als auch sein Metropolitankapitel sowie die Suffragane seiner Kirche auf den Vorteil und die Erhöhung der Kirche von Châlons-sur-Marne hinarbeiteten und sie mit Eifer betrieben. Der Papst habe in dieser Angelegenheit vorzugehen bisher hinausgeschoben, weil, wie er genau wisse, der Wille des Königs von Frankreich in dieser Sache keineswegs mit dem des Erzbischofs übereinstimme. Deshalb habe er, der Papst, dafür gehalten, daß die Angelegenheit bis zum nächsten Fest des hl. Lukas (18. Oktober) aufgeschoben werden müsse, damit er innerhalb dieser Frist den Willen des Königs in dieser Sache erkennen und zu Nutzen und Vorteil der besagten Kirche angemessener überdenken könne. Es werde für den Erzbischof von Wichtigkeit sein, den König in der Zwischenzeit dazu zu bringen und milde zu stimmen. Der Papst sei willens: der Erzbischof solle darauf vertrauen, daß er, der Papst, sobald der Termin herangekommen sei, in dieser wie auch in anderen Angelegenheiten, die der Ehre des Erzbischofs förderlich seien, Sorge tragen werde, entschlossene Sorgfalt anzuwenden und die Dinge, soweit er es im Rahmen des Rechtes vermöchte, unter Gottes Beistand mit Rücksicht auf des Erzbischofs Ehre zu nützlicher Wirkung zu führen.

Der hier erwähnte Brief Heinrichs von Frankreich, in dem möglicherweise auf Stellungnahmen des Metropolitankapitels in Reims und der Suffragane der Kirchenprovinz hingewiesen worden war, hat sich nicht erhalten.

Der Brief Alexanders III. zeigt zunächst, daß im Juli 1163 die Auseinandersetzung um die Besetzung des Bischofsstuhles in Châlons-sur-Marne wieder in vollem Gange war. Dabei muß sofort auffallen, daß der Papst sehr genau wußte, wie wenig die Ansichten des Königs und des Erzbischofs miteinander in Einklang zu bringen waren. Zudem entsteht der Eindruck, als wolle der Papst die Angelegenheit nur deshalb verschieben, um dem Erzbischof eine Chance zu geben, den König in der Zwischenzeit in seinem Sinne umzustimmen. Alexander III. muß es freilich, wie schon früher⁴⁶⁾, so auch jetzt Heinrich von Frankreich aus-

he also appears to have been favorable to Guy de Dampierre, and therefore he expected Henry to moderate the king's opposition to the elect" (!). Der Sinn des Briefes läßt sich kaum stärker in sein Gegenteil verkehren. Völlig zu Unrecht wendet sich Greene ebd. Anm. 2 gegen Ulrich, der diesen und die noch folgenden Papstbriefe zutreffend auf Guy de Joinville bezogen hatte. Wenn Greene ebd. S. 206 davon ausgeht, daß „after the death of Guy de Dampierre“ der Streit um Courcelles vom Papst in JL 10942, (1163) IX 13, an Heinrich von Frankreich übertragen wurde, ist sein Einwand gegen Ulrich schlechthin unverständlich.

⁴⁶⁾ Vgl. oben Anm. 19 sowie unten Anm. 60.